

Wojciech Pillich

Gewerschaft NSZZ „Solidarność“

QUALITÄTSSICHERUNG IN DER HOCHSCHULE UND FORSCHUNG – POLNISCHE ERFAHRUNGEN

Es ist schwierig, in einer kurzen Beschreibung den komplizierten Prozess der Qualitätssicherung in der Hochschule und Forschung wiederzugeben. Ich beschränke mich daher auf die Beschreibung der Tendenzen und einiger Merkmale, welche unsere Tätigkeit in Polen charakterisieren. Zum Beispiel wird oft das Hochschulgesetz geändert (im Jahr 2005 und 2011). Die entscheidenden Personen meinen, dass die Einführung der Änderungen der Qualitätsverbesserung dient. Doch vielleicht achten wir auf die Symptome und nicht auf die Gründe für die Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Qualität unserer Arbeit?

Polen nimmt am Bologna-Prozess teil. Es gelten Lehrstandards und ein Programmminimum, welche vom Haupttrat des Hochschulwesens bearbeitet wurden und welche vom Ministerium für Wissenschaft und Hochschulen (MNiSW) bestätigt wurden. Es werden landesweite Qualifikationsrahmen für das Hochschulwesen eingeführt (ähnlich der Qualifikationsstruktur des Europäischen Hochschulraums) [8].

Zur Fortbildung der Qualitätssicherung in der Hochschule wirkt gegenwärtig die Polnische Akkreditierungskommission (PKA) (anfangs seit 2002 als Staatliche Akkreditierungskommission), welche vom Hochschulminister einberufen wurde. Sie zählt zwischen 70 und 90 Mitgliedern und ihre Kadenz beträgt vier Jahre. Sie ist ständiges Mitglied der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA). Sie vergibt etwa 800 – 1100 Bewertungen jährlich.

Die Qualität der Wissenschaftseinheiten prüft das Evaluationskomitee der Wissenschaftseinheiten (KEJN), welches vom Hochschulminister einberufen wurde. Das Komitee zählt 30 Mitglieder, davon 20 aus dem Wissenschaftsmilieu und 10 aus dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Umfeld – und seine Kadenz dauert vier Jahre.

Gesetzliche Pflicht der Hochschule ist die Einführung und Vervollkommnung des Systems der Qualitätssicherung in der Hochschule. Die Prozedere, welche der der Qualitätssicherung unmittelbar an der Hochschule dienen, sind im „Buch der Qualitätssicherung“ [7] eingetragen. Deren beispielhaften Inhalt spiegelt das Inhaltsverzeichnis wieder.

BUCH DER QUALITÄTSSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis

1. PRÄSENTATION DER FAKULTÄT

1.1. Lokalisierung und Infrastruktur

1.2. Geschichte

1.3. Statut

1.4. Organisationsstruktur der Fakultät

2. MISSION. DEKLARATION DES DEKANS UND DES FAKULTÄTSRATES, QUALIFIKATIONEN DES ABSOLVENTEN

2.1. Mission

2.2. Deklaration des Dekans und des Fakultätrates

2.3. Qualifikationen des Absolventen

3. POLITIK DER QUALITÄTSSICHERUNG IN DER BILDUNG

3.1. Beschluss des Fakultätrates betreffs der Einleitung des Systems

3.2. Kompetenzbereich

3.3. Funktionsbereich und Funktionsart des Systems

- 3.4. Ansprüche betreffs der Dokumentation und Aufzeichnung des Systems
- 3.5. Kontrolle des 1. Systems
- 4. VERWALTUNG DER BESTANDE
 - 4.1. Menschliche Bestände (Lehrkörper, Administration)
 - 4.2. Didaktische und laborforschende Infrastruktur
 - 4.3. Arbeitsumfeld (Arbeitssicherheit)
- 5. BILDUNG UND DIDAKTISCHER PROZESS
 - 5.1. Studiensystem
 - 5.2. Bildungsstandards
 - 5.3. Studienplan und Lehrprogramm
 - 5.4. Organisation und Einführung des didaktischen Unterrichts
 - 5.5. Registrierbedingungen zu nachfolgenden Verrechnungsperioden
 - 5.6. Studentenpraktika
 - 5.7. Diplomarbeit und Diplomprüfung
 - 5.8. Materielle Hilfe
 - 5.9. Studienlehrkreise
 - 5.10. Bedienung des Studienvorgangs
 - 5.11. Ethik im didaktischen Prozess
- 6. STUDIENKANDIDATEN UND ARBEITGEBER
 - 6.1. Rekrutierungsprozess
 - 6.2. Arbeitgeber und Absolventen
- 7. MESSUNGEN, ANALYSE UND FORTBILDUNG
 - 7.1. Allgemeine Beschlüsse
 - 7.2. Monitoring der Vorräte und Prozessmessung
 - 7.3. Systemaudit
 - 7.4. Fortbildungshandlungen
- 8. ÄNDERUNGSKARTE
- 9. AUFLISTUNG DER PROZEDERE
- 10. ANHÄNGE, PROZEDERE, FORMULARE
 - Pos. 1 – 9: beinhalten 28 Seiten des Textes.
 - Pos. 10: beinhaltet 43 Seiten.

In gewissem Grade soll die Qualität den Algorithmus der Verteilung der Zuschüsse zwischen den Hochschulen promovieren. Er beachtet: Zuschüsse des vorangegangenen Jahres, sowie solche Faktoren wie: Studenten- und Doktorantenzahl, Kostenverbrauch der Studienrichtungen, Zusammenstellung des Kaders, ausgeglichene Entwicklung, Teilnahme an der Forschung, Befähigungen zur Verleihung von akademischen Graden, sowie Austausch zwischen den Hochschulen. Die Lehrqualität können auch die Verordnungen des Ministeriums sichern, welche folgende Bedingungen festlegen: Studienleitung, Bildungsprogramm zusammen mit der Beschreibung der Studienqualifikationen, Anzahl und Qualifikationen der akademischen Lehrer, welche zum Kaderminimum angerechnet werden, sowie Proportionen dieses Minimums zur Zahl der Studenten.

Gemäß dem neuen Hochschulgesetz (aus dem Jahr 2011) [9] wird die Qualität promoviert durch zusätzliche Zuschüsse der Fakultäten oder Studienrichtungen an der Hochschule (nicht die Hochschule selbst), welche: den Statut der Führenden Landesforschungszentren (KNOW) (entspricht Exzellenz-Hochschule) oder eine hervorragende Bewertung haben, ein System zur Qualitätsverbesserung führen, sowie die landesweiten Qualitätsrahmen einhalten, darüber hinaus auch durch spezielle Lehrstipendien. Die Mittel werden anhand von Wettbewerben verteilt. Die Finanzierung der Qualitätsförderung soll durch zusätzliche – über die gegenwärtigen hinausgehende – Auflagen für das Hochschulwesen erfolgen. Doch der Rest der Fakultäten und die Hochschulen selbst werden mit der Inflation und dem demografischen Tief kämpfen müssen, indem Mitarbeiter

entlassen werden. Das neue Hochschulgesetz (aus dem Jahr 2011) führte die Möglichkeit ein, dass eine kommissarische Verwaltung möglich ist und öffentliche Hochschulen, welche einen Verlust von über 25% der Zuschüsse haben, aufgelöst werden können. Paradoxe Weise verursacht die Teilnahme der Hochschulen an europäischen Projekten die Entlassung von Hochschullehrern, da die Hochschulen keine finanziellen Mittel für den „Eigenbedarf“ und zur Kreditierung von Projekten haben.

Das neue Gesetz [9] gibt den Rektoren die vollkommene Handlungsfreiheit in Sachen der Kader (Entlassungen bei Nichterlangung des Doktorats und der Habilitation innerhalb von 8 Jahren, einer negativen Benotung innerhalb von zwei Jahren, und bei ernannten Professoren (wie bei Beamten) (auch aus unklaren „anderen Gründen“) nur durch Erlangung der Meinung und nicht des Einverständnisses des Senats – wie es bisher war). Das Gesetz ermöglicht, dass eine öffentliche Hochschule in eine nichtöffentliche (private) Hochschule umgebildet wird, und die Verwaltung der Hochschule durch Rektorenmanager erfolgt – welche anhand von Wettbewerben und nicht Wahlen ernannt werden. Solch einen Rektorenmanager verpflichtet nicht die Kadenzzeit der getätigten Funktion. Die Kommerzialisierung der Tätigkeit der Hochschule wird bevorzugt, das Engagement der akademischen Lehrer in die wirtschaftliche Tätigkeit – was damit droht, dass das Bildungsniveau darunter leidet.

Die Probleme der Qualitätssicherung sind nicht unmittelbar Gegenstand der allgemeinen Debatte im akademischen Umfeld. Es werden Prozedere realisiert, die aus den Verordnungen des Ministeriums resultieren. In der Diskussion dominiert die Ergänzung des Hochschulgesetzes [9], welche in erheblichem Maße die Tätigkeitsbedingungen des Hochschulwesens ändert. Die Qualitätssicherung nimmt in der Diskussion nur indirekt teil.

Gegenteilige Signale: einerseits werden formell die Europäischen Qualifikationsrahmen eingeführt, doch andererseits werden andere Prioritäten bei der Einstellung gestellt (z.B. finanzielle, Beschleunigung der Rotation der Angestellten, Unterstützung des nichtöffentlichen Schulwesens, oder Begrenzung der vertretenden Funktion des Hauptrates für Wissenschaft und Hochschulwesen).

Um die Qualität bei Geldmangel zu promovieren, hat das Ministerium (MNiSW) einen Weg gefunden: Wettbewerbe. Nicht ausreichende finanzielle Mittel für Forschung werden auf unterschiedliche Projekte verteilt, um dann Wettbewerbe für deren Erlangung zu verkünden. Es sollen die Besten gewinnen, so dass diejenigen, die nicht gewinnen, schwach und selber schuld sind, und nicht Disponenten von ungenügenden Mitteln. So kann man die rechte Idee der Wettbewerbe missbrauchen. Zum Beispiel zum Wettbewerb (INNOTECH), der letztes vom Nationalen Zentrum für Forschung und Entwicklung (NCBR) verkündet wurde (es gibt auch das Nationale Bildungszentrum (NCN)), gingen fast 800 Anträge [11] ein, doch der Erfolgsfaktor kann nur etwa 8% betragen (in solch einem grad kann man die finanziellen Bedürfnisse der gemeldeten Projekte befriedigen).

Wenn man den Europäischen Hochschulraum analysiert, bemerkt man gewisse Randbedingungen für die einzelnen Länder. Im Kontext polnischer Erfahrungen kann man solche drei Bedingungen angeben. Deren Einfluss wird besonders deutlich in der Verschiedenheit zwischen Theorie und Praxis der Qualitätserhaltung.

Als erstes kann man den historischen Faden nennen, der mit der Kontinuität und Qualität des Lehrkaders verbunden ist. Während des zweiten Weltkriegs und in den Jahren unmittelbar danach, entzogen die Nazis und Kommunisten dem Land die Führergruppe wie auch die Gruppe der Intellektualisten mit hohen beruflichen und ethischen Qualifikationen. Diesen Zustand beschreiben sehr gut folgende Beispiele: vor dem zweiten Weltkrieg musste sogar die Ehefrau eines Offiziers das Abitur haben, doch nach dem Krieg und während des Regime galt die Parole „nicht das Abitur, sondern der ehrliche Willen allein macht aus Dir einen Offizier“. Auch im Schulwesen und in der Wissenschaft bestand das verwaltende Kader aus Konformisten, welche ihre Beförderung nicht Prädispositionen und Qualifikationen verdankten, sondern der Unterwürfigkeit gegenüber der

kommunistischen Macht. Noch heute, trotz der Änderung des Regime, hat diese Gruppe solch einen großen Einfluss, dass sie (im Jahr 2007) die Ausführung des Lustrationsgesetzes (bei Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften) für akademische Lehrer und Wissenschaftler verhindert hat. Dies macht die Situation schaubar, in der weiterhin außermeritorische Rücksichten auf verschiedenen Entscheidungsebenen ausschlaggebend sein können, was den Qualitätskriterien und Demokratiegrundsätzen widerspricht. Es kann sein, dass „feudale Strukturen und Strukturen des PRL an den staatlichen Hochschulen unter dem Anschein der akademischen Tradition und der Pflege des Lehrniveaus“ [5] verfestigt werden. Solch eine Wirkung hat auch die Vergabe des Professorentitels durch den Präsidenten des Staates. Ebenfalls die Ernennung der Mitglieder und des Vorsitzenden der Akkreditierungskommission und gegenwärtig auch des Hauptrates für Wissenschaft und Hochschulwesen durch den Hochschulminister.

Die nächste Begrenzung für die Erhöhung der Qualität ist die zu niedrige Finanzierung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es erfolgt hauptsächlich aus dem Budget des Staates und beträgt entsprechend etwa 0,84% für das Hochschulwesen (zusammen mit den strukturellen Fonds aus der Europäischen Union) und 0,36% für die Wissenschaft [2]. Für einen Studenten geben wir etwa 5500 USD aus. Dies hat einen selbstverständlichen Einfluss auf den Verdienst der Angestellten sowie die Ausstattung der Hochschule. Darüber hinaus deckt der Zuschuss lediglich 75% der Lohnkosten. Die fehlenden Mittel erlangen die Hochschulen durch gebührenpflichtige Bildungsformen, hauptsächlich aus der Studiengebühr der Studenten des nicht stationären Studiums [3]. Es wird ernst von der Einführung der Gebührenpflichtigkeit des Studiums gesprochen. Nebenbei gesagt ist dies widersetzlich zur Stellungnahme der Education International (EI).

Eine nächste Erschwerung der Erhaltung einer entsprechenden Qualität ist die Verallgemeinerung der Hochschulbildung. In Polen bestehen 458 Hochschulen – 132 öffentliche und 326 nicht öffentliche, welche insgesamt 1,93 Millionen Studenten ausbilden, davon 660 Tausend an nicht öffentlichen Hochschulen. Im Hochschulwesen sind etwa 170 Tausend Personen beschäftigt, davon stellen 100 Tausend akademische Lehrer, welche hauptsächlich an öffentlichen Schulen arbeiten (84 Tausend) [10]. Das Entstehen zahlreicher privater Hochschulen verschob zeitlich die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen. Es entstand jedoch das Problem der Frustration wegen nicht erfüllter Ambitionen, welche mit der Beschäftigung zusammenhängen, die nicht den erlangten Qualifikationen entspricht. Es kommt vor, dass das Bildungsprofil nicht dem Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst ist.

Der Bereich der administrativen Arbeiten, welche mit der wachsenden Anzahl der Vorschriften zur Regulierung der Erziehung und Wissenschaft verbunden ist, wird vergrößert. Dies verursacht eine wachsende Belastung der akademischen Lehrer sowie einen Zuwachs des administrativen Personals, welche an einigen Hochschulen die Anzahl der akademischen Lehrer übersteigt. Bei begrenzten finanziellen Mitteln führt dies sogar zur Entlassung wissenschaftlich didaktischer Angestellter.

Der Besitz genau ausgeschriebener Procedere der Qualitätskontrolle bedeutet noch lange nicht, dass in der Praxis ein zufriedenstellendes Ergebnis der Bildung oder Forschung erlangt wird. Mit der Praxis der Anwendung von Vorschriften sieht es unterschiedlich aus. Angeblich sagte Frederick der Große, dass es besser sei, ein schlechtes Recht und gute Angestellte zu haben, als umgekehrt. Warum weicht die Theorie von der Praxis ab? Haben wir „schlechte Angestellte“ an den Hochschulen? Wir sind doch mit der Qualität nicht zufrieden, ständig versuchen wir, sie zu verbessern.

Viele Institutionen versuchen, die Qualität der Bildung und Forschung zu verbessern. Ist dies ein Grund dafür, dass die Gewerkschaften dies auch tun sollen?

In der intellektuellen Arbeit reichen Vorschriften allein nicht aus. Man spricht vom Engagement in der wissenschaftlichen Arbeit – Hinzugabe des „Geistes“. Der polnische Dichter der Romantik Adam Mickiewicz (J. W. Goethe lernte er im Jahr 1828 kennen) charakterisierte er das

Fehlen des „Geistes“ im Poem „Ode an die Jugend“ (1820) folgendermaßen: „ohne Herzen, ohne Geist, des Volkes Gerippe...“ Gemäß der Definition zum Begriff „Geist“ gehören: Intelligenz, Empfindlichkeit und Handlungswillen. Wenn einer der Faktoren fehlt, so werden die Arbeitseffekte der Lehrers wie auch des Wissenschaftlers schwach sein. Intelligenz ist eher eine angeborene Eigenschaft, Empfindsamkeit kann man lernen u.a. durch das Studium und Erfahrungen, doch der Handlungswillen ist in großem Maße von äußeren Faktoren – den Arbeitsbedingungen – abhängig. Um deren richtiges Niveau kämpfen die Gewerkschaften.

In Erwartung einer hohen Bildungsqualität muss man entsprechende Bedingungen sichern. Dazu kann man zählen (leider sind sie nicht erfüllt):

- Kleine Studentengruppen,
- Zugängliche didaktische Ausstattung,
- Entfernung der Widersprüche zwischen der Erwartung hoher didaktischer Qualität und der Bewertung hauptsächlich für Publikationen und erlangte Forschungsprojekte,
- Kleine didaktische Belastung, besonders von jungen Assistenten und Doktoranten,
- Entsprechende Löhne der Angestellten, welche nicht dazu führen, dass zusätzliche Beschäftigung von Nöten ist,
- Nicht engagieren von Wissenschaftlern zu Hilfs- und Administrationsarbeiten, vor allem junger akademischer Angestellter, was oft durch das Fehlen von Hilfsarbeitern verbunden ist,
- Bei der rechtlichen Regulierung berücksichtigen, dass junge Mitarbeiter Familien gründen wollen,
- Stabilisierung der Beschäftigung, was jungen Mitarbeitern ermöglicht, Lebenspläne zu bilden,
- Von jungen akademischen Lehrern soll nicht verlangt werden, dass sie schnell akademische Titel erlangen, was häufig die Missbeachtung der Didaktik bewirkt,
- Hochschulen sollen nicht hauptsächlich aus dem Grund gebildet werden, dass Professoren die Möglichkeit haben, zusätzlich zu verdienen,
- Die Beförderung der Professoren soll nicht aufgrund deren Teilnahme in verschiedenen Komitees, Vereinen und Kommissionen entschieden werden, welche meistens nicht mit der Didaktik und Wissenschaft verbunden sind. Zahlreiche Pflichten der Professoren bewirken oft, dass sie in der Didaktik oft von jungen Mitarbeitern vertreten werden müssen.

Nicht Alle Faktoren sind von den finanziellen Mitteln für Wissenschaft und Forschung abhängig. Darüber hinaus ist ein Teil von ihnen in der Europäische Charta für Forscher eingetragen [6].

Wir sprechen von Qualität als höchstes Kriterium in der Bildung und Wissenschaft. Jedoch, ist dies möglich, wenn gleichzeitig andere Kriterien, z.B. Paritäten, angewendet werden. Beispiel ist die mehrmalige Feststellung von B.K. unserer Ministerin für Wissenschaft und Hochschulwesen, dass es nicht wichtig sei, ob eine Hochschule öffentlich oder nicht öffentlich ist – es sei wichtig, ob sie gut ist. Gleichzeitig schreibt das Ministerium in der Begründung der Verordnung [4] von „Schutz und Erhaltung der nicht öffentlichen Hochschulen auf dem Bildungsmarkt gegenüber dem demografischen Tief“. Ob dieser „Schutz“ richtig ist, kann man anhand der Bearbeitung PKA aus dem Jahr 2010 [1] bewerten, anhand dessen etwa 93% der untersuchten öffentlichen Hochschulen eine positive Bewertung erhalten haben sowie 77% der nicht öffentlichen Hochschulen. Entsprechend hatten eine negative Bewertung 0,5% und 9,5% der Hochschulen.

Andere Widersprüche. Nach PKA [1], die angetroffene Abwertung der Bildungsqualität stellen u.a.:

- Bedeutende Zuhilfenahme des Wissens aus dem Internet, bei fehlender Antiplagiatskontrolle,
- Methodologische Fehler oder Auslassung grundlegender methodologischer Grundsätze von Diplomarbeiten,
- Fehlende Bewertung des praktischen Effektes der Nutzung der während des Studium erlangten Wissens. Das, was verlangt wird, hat oft keinen Zusammenhang mit der Anforderungen des Arbeitsmarktes,
- Fehlende Teilnahme der Studenten bei Fragebögen, sowie bei der Nutzung der Fragebögen Ziels der Erhöhung der Qualität,
- Seltene Anwendung der Selbstbewertungsbögen, sowie der Bewertung der Anzahl und Qualität der wissenschaftlichen und methodischen Publikationen,
- Ständige Begrenzung des Lehrprogramms, als Effekt für die Minderung der Finanzierung des Hochschulwesens,
- Begrenzung des praktischen Unterrichts,
- Bewertung der wissenschaftlichen Tätigkeit, die lediglich durch den sog. IF (Impact Factor) verbunden ist, und Ausschluss der Konferenzpublikationen aus der wissenschaftlichen Tätigkeit.

Es wurden nur einige der an Zahl wachsenden Mittel, welche die Qualität „erzwingen“ sollen, genannt. Mit dem Verlauf der Jahre wird die Qualität immer weniger gebildet und auf natürliche Weise verifiziert. In gewissem Grade resultiert das aus der Verallgemeinerung der Bildung, u.a. aus dem Druck, Schulen zu öffnen, was zur Folge hat, dass Personen mit unzureichender Vorbereitung die Bildung antreten. Ein Entscheidungsbefugter könnte solch eine Handlungsweise bestätigen, also muss man sich davor administrativ wehren. Als Bedarf all dieser bürokratischen Handlungen muss als Schwachpunkt der menschliche Faktor angerechnet werden, sein Fehlen von Verantwortung und der Anwendung ethischer Normen. Dort soll man die Quellen der Gefahr für die Erniedrigung der Lebensqualität suchen, darin der Bildung und der Wissenschaft. Es ist wertvoll Reparaturhandlungen vorzunehmen.

Bei der Beobachtung der Handlungsweise der Regierenden in meinem Land kann ich sowohl Elemente der Nachahmung von Ländern, die wirtschaftlich weitergebildet sind, und die Anpassung an allgemeine Prozedere feststellen, wie auch originelle Ideen, die bei uns vielleicht getestet werden. Die Hochschulminister treffen sich doch regelmäßig und sprechen ihre Wirkungsweise ab.

Literatur

1. Tätigkeit der Staatlichen Akkreditierungskommission im Jahr 2010. Herausgeber Staatliche Akkreditierungskommission (Państwowa Komisja Akredytacyjna) (Staatliche Akkreditierungskommission - The State Accreditation Committee). Warszawa 2011, (in polnischer Sprache).
2. Kudrycka B.: Antwort auf die Interpellation betreffs des Finanzierungsniveaus im Hochschulwesen. Nr.: 19901. Warszawa, 10.02.2011r. , (in polnischer Sprache). <http://sejmometr.pl/interpelacja/1CqKw/1>
3. Miłosz H., Stefaniak J.: Algorithmus der Teilung der Zuschüsse. Akademisches Forum (Forum Akademickie) Nr. 2/2007, (in polnischer Sprache).
4. Projekt der Verordnung des Hochschulministers in Sachen der Entschlussfassung betreffs der Erhöhung der allgemeinen Zahl der Studierenden im Tagesstudium an der öffentlichen

- Hochschule 2% über der allgemeinen Zahl der Studenten des vorangegangenen akademischen Jahres im Tagesstudium. Warszawa, 4. April 2011 r. , (in polnischer Sprache).
5. Hochschulwesen in Polen. Bedingungen, Bewertung und Empfehlungen. Red. M. Dutkowski. Instytut für Marktforschung (Instytut Badań nad Gospodarką Rynkową). Gdańsk, 2001, (in polnischer Sprache).
 6. Empfehlung der Europäischen Kommission unter dem Titel Karte für Forscher sowie Vorgehenskodex bei der Einstellung der Forscher. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, 11.3.2005 C 576. COMMISSION RECOMMENDATION on the European Charter for Researchers and on a Code of Conduct for the Recruitment of Researchers. The Commission of the European Communities. Brussels, 11.3.2005 C(2005) 576 (Europäische Charta für Forscher. Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschern. http://ec.europa.eu/euraxess/pdf/brochure_rights/eur_21620_de-en.pdf)
 7. Buch der Qualitätssicherung in der Bildung. Schlesische Technische Hochschule. Gliwice, 2009. 37 Seiten, (in polnischer Sprache).
 8. Programmautonomie der Hochschule. Qualifikationsrahmen für das Hochschulwesen. Projekt des Hochschulministeriums „Landesweite Qualifikationsrahmen im Hochschulwesen als Werkzeug zur Verbesserung der Bildung“ („Krajowe Ramy Kwalifikacji w szkolnictwie wyższym jako narzędzie poprawy jakości kształcenia”). Warszawa, 2010. 160 Seiten, (in polnischer Sprache).
 9. Ustawa z dnia 18 marca 2011 r. o zmianie ustawy – Prawo o szkolnictwie wyższym, ustawy o stopniach naukowych i tytule naukowym oraz o stopniach i tytule w zakresie sztuki oraz o zmianie niektórych innych ustaw. Dz. U. z 2011 r. Nr 84, poz. 455, Nr 112, poz. 654. (Gesetz vom 18. März 2011 r. betreffs der Änderung des Gesetzes – Gesetz betreffs des Hochschulwesens, Gesetz betreffs der Lehrstufen und Lehrtitel sowie der Stufen und Titel im Bereich der Kunst sowie betreffs der Änderung einiger anderer Gesetze).
 10. <http://www.nauka.gov.pl/szkolnictwo-wyzsze/dane-statystyczne-o-szkolnictwie-wyzszym/>
 11. http://www.ncbir.pl/www/index.php?option=com_content&task=blogcategory&id=162&Itemid=409